

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27724 –**

Praktische Auswirkungen des Brexits auf die deutsche Wirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Januar 2021 endete der Übergangszeitraum zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich. Damit schied zum ersten Mal ein Mitgliedstaat aus der EU und dem gemeinsamen Binnenmarkt aus. Kurz vor Ende des Moratoriums hatten sich die EU und Großbritannien am 24. Dezember 2020 auf ein Handels- und Kooperationsabkommen verständigt. Trotz dieses Abkommens müssen Waren jedoch seit 1. Januar 2021 zollrechtlich abgefertigt werden. Dies hat gravierende Folgen für den Warenaustausch zwischen Großbritannien und der EU. Durch wachsende Bürokratie geht der Umfang an Warenlieferungen aus der EU nach Großbritannien zurück, Lieferketten stocken. Auch werden Waren zwischen Irland und der EU seit Anfang 2021 verstärkt über den direkten Handelsweg transportiert als – wie bisher – über Großbritannien (<https://www.welt.de/wirtschaft/article225435153/Nach-Brexit-Doppelt-so-viele-Transporte-zwischen-EU-und-Irland.html>).

Nach einer Umfrage des britischen Fachverbands für Einkaufs- und Lieferberufe „Chartered Institute of Procurement & Supply“ (CIPS) unter 350 britischen Lieferkettenmanagern leidet der Handel im Februar unter größeren Verzögerungen als noch im Januar (dpa-Meldung „Umfrage: Brexit-Verzögerungen im Handel nehmen zu“ vom 24. Februar 2021). Laut dem Chefökonom des CIPS John Glen hat sich damit die Hoffnung, dass die Lieferverzögerungen im Januar lediglich der Umstellung auf die neuen Regularien geschuldet waren, nicht erfüllt. John Glen schätzt, dass diese Verzögerungen durch Dominoeffekte mittelfristig zu Engpässen und höheren Verbraucherpreisen führen.

Nach Ansicht der Fragesteller ist es wünschenswert, einen möglichst reibungslosen Warenverkehr zwischen der EU und Großbritannien zu gewährleisten. Dies setzt voraus, die konkreten Auswirkungen des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus dem Binnenmarkt auf den Warenverkehr zu quantifizieren und dementsprechend mögliche Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

1. Wie hoch waren die Importe deutscher Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich und Irland jeweils im ersten Quartal der Jahre 2015 bis 2020?
2. Wie hoch ist der (voraussichtliche) Import deutscher Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich und Irland im ersten Quartal des Jahres 2021?
3. Wie hoch waren die Exporte deutscher Unternehmen in das Vereinigte Königreich und Irland jeweils im ersten Quartal der Jahre 2015 bis 2020?
4. Wie hoch ist der (voraussichtliche) Export deutscher Unternehmen in das Vereinigte Königreich und Irland im ersten Quartal des Jahres 2021?
5. Hat die Bundesregierung die Import- und Export-Zahlen des Jahres 2021 zwischen der EU und Großbritannien und zwischen der EU und Irland im Vergleich zu den Werten der Vorjahre bewertet?

Wenn ja, wie fiel diese Bewertung aus?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zahlen können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Importe in Milliarden Euro

	Q1/2015	Q1/2016	Q1/2017	Q1/2018	Q1/2019	Q1/2020	Q1/2021*
Großbritannien	9,8918	8,9545	9,4821	9,1178	9,9237	10,4282	7,570
Irland	2,4414	3,2341	2,8302	2,7891	4,3711	5,1002	4,818

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Vorläufige Zahlen

Exporte in Milliarden Euro

	Q1/2015	Q1/2016	Q1/2017	Q1/2018	Q1/2019	Q1/2020	Q1/2021*
Großbritannien	22,51074	22,8203	22,5133	21,6526	22,8693	19,6767	16,223
Irland	1,5157	1,5376	1,7743	2,7077	2,1919	2,0272	1,962

Quelle: Statistisches Bundesamt

*Vorläufige Zahlen

Für das erste Quartal 2021 liegen der Bundesregierung bislang nur vorläufige Zahlen vor. Sie fallen insgesamt niedriger aus als die Zahlen in den angefragten Vergleichszeiträumen. Dies kann vor allem daran liegen, dass sich die europäischen, aber auch die britischen Unternehmen in Hinblick auf das Ende der britischen Mitgliedschaft im EU-Binnenmarkt zum 31. Dezember 2020 vorbereitet und die Handelsströme angepasst haben. Auch pandemiebedingte Auswirkungen könnten hierbei eine Rolle gespielt haben. Bei Quartalsbetrachtungen ist zudem nicht auszuschließen, dass Sondereffekte vorliegen, die sich über das ganze Jahr ausgleichen können.

6. Hat sich die Bundesregierung eine Meinung bezüglich des Umstandes gebildet, dass Lieferungen innerhalb des EU-Binnenmarktes von und nach Irland oftmals denselben Zollbeschränkungen unterliegen wie Lieferungen außerhalb des EU-Binnenmarkts in das Vereinigte Königreich, sofern die Lieferroute auf dem Landweg über das Vereinigte Königreich anstelle des längeren direkten Wegs über Wasser von und nach Irland verläuft?

Wenn ja, wie lautet diese Meinung?

Wenn nein, warum nicht?

Der Warenverkehr innerhalb des Binnenmarktes unterliegt grundsätzlich keinen Zollbeschränkungen. Allerdings erfordern die Besonderheiten der verschiedenen Verkehrswege (Luft, See, Land) angepasste Regelungen zur Wahrung des Binnenmarktes, die aber auch Erleichterungen vorsehen. So enthält das Unionsrecht Vereinfachungen (z. B. den zugelassenen Linienverkehr im Seeverkehr oder das Versandverfahren mit Statusnachweis im Landverkehr über ein Drittland) für den Transport solcher Waren, die das Unionsgebiet nur zeitweilig verlassen. Im Gegensatz dazu unterliegen Nicht-Unionswaren, die in einen Mitgliedstaat der EU verbracht werden, in vollem Umfang den sich aus dem EU-Recht ergebenden Einfuhrformalitäten.

7. Wie viele deutsche Unternehmen besaßen mit Stand 31. Dezember 2020 eine britische GB-EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification Number) zur Abwicklung des Warenverkehrs mit dem Vereinigten Königreich?

Die Nummern zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten (EORI-Nummern) orientieren sich nicht an der Nationalität der Beteiligten, sondern werden von den Verwaltungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit einem entsprechenden Länderkürzel an Beteiligte vergeben, die grundsätzlich im jeweiligen Gebiet ansässig sein müssen.

8. Wie viele deutsche Unternehmen haben seit dem 1. Januar 2021 eine deutsche DE-EORI-Nummer beantragt, und wie viele Anträge wurden bisher bearbeitet und den antragstellenden Unternehmen dementsprechend eine DE-EORI-Nummer zugeteilt?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Seit dem 1. Januar 2021 wurden in Deutschland circa 28 000 Anträge auf Neuerteilung einer EORI-Nummer gestellt. Davon sind ca. 4 000 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet, wobei den Beteiligten hierdurch keine Nachteile entstehen, da eine Zollabfertigung bereits ab Antragstellung möglich ist.

9. Mit welchen Mitteln und in welchem Umfang informierte die Bundesregierung deutsche Unternehmen, die mit dem Vereinigten Königreich Handel treiben, dass die britischen GB-EORI-Nummern zum 31. Dezember 2020 ihre Gültigkeit verlieren und dass für den Handel mit Großbritannien eine deutsche DE-EORI-Nummer notwendig ist?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Zollverwaltung haben frühzeitig im Rahmen gemeinsamer Informationsveranstaltungen mit Spitzenverbänden der Wirtschaft auf die zu erwartenden Auswirkungen des Brexits hingewiesen. Auch gegenwärtig steht den Beteiligten auf europäischer und na-

tionaler Ebene ein umfangreiches Informations- und Auskunftsangebot zur Verfügung. Auf der Internetseite der Zollverwaltung (www.zoll.de, verlinkt auch über die BMF-Internetseite) werden aktuelle und umfangreiche Fachinformationen über die zollseitigen Auswirkungen des Brexits bereitgestellt. Zudem wurden Teilnehmer des Automatisierten Tarif- und Lokalen Zoll-Abwicklungssystems (ATLAS) gezielt auf die Auswirkungen des Brexits hingewiesen. Allgemeine Anfragen von Privatpersonen und Unternehmen zu allen Bereichen des Zollrechts beantwortet zudem die Zentrale Auskunft der Zollverwaltung. Die örtlich zuständigen Hauptzollämter oder Zollämter beantworten überdies Anfragen zu laufenden Zollverfahren bzw. mit Bezug zu bestimmten Zolldienststellen.

10. In wie vielen Fällen wurde seit 1. Januar 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung Fracht aus der Europäischen Union am Transport in das Vereinigte Königreich bzw. Fracht aus dem Vereinigten Königreich am Transport in die Europäische Union gehindert?

Was waren wie Gründe für die Ablehnung der Fracht?

Hindernisse im Frachtverkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland können aus vielfältigen Gründen auftreten, wie z. B. mangelhafte Datenqualität in Zollanmeldungen, fehlende Unterlagen, aber auch Nichterfüllen der auf Grund der COVID-19-Pandemie erlassenen Auflagen.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu diesen Fällen vor.

11. Wie hoch waren die Kosten, die deutschen Unternehmen durch die Zollkontrollen für den Warenverkehr mit Großbritannien entstanden sind, im Januar und Februar 2021?
12. Hat sich die Bundesregierung eine Meinung bezüglich dieser Kosten gebildet?
Wenn ja, wie lautet diese Meinung?
Wenn nein, warum nicht?
13. In welchem Umfang werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Zollrestriktionen im Warenverkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union zu längeren Lieferzeiten, höheren Produktpreisen und Produktengpässen von deutschen Waren in Großbritannien und britischen Waren in Deutschland führen?

Die Fragen 11 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Das Vereinigte Königreich ist zum 31. Dezember 2020 aus dem EU-Binnenmarkt und aus der EU-Zollunion ausgetreten und damit ein Drittstaat geworden. Seit dem 1. Januar 2021 ist das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigtem Königreich zunächst vorläufig, seit dem 1. Mai 2021 auch endgültig anwendbar. Beides hat zu Veränderungen im Warenverkehr geführt, auf die sich alle Wirtschaftsbeteiligten einstellen müssen. Hierzu gehören insbesondere Zollanmeldungen und -kontrollen, welche u. U. zu längeren Lieferzeiten und höheren Produktpreisen führen können. Es obliegt der unternehmerischen Entscheidung der deutschen Unternehmen, wie sie hiermit umgehen und welche Konsequenzen sie für ihre Geschäftsbeziehungen ziehen. Von aktuellen oder drohenden Produktengpässen hat die Bundesregierung keine Kenntnis. Zum genauen Umfang der zusätzlichen Kosten für deutsche Unternehmen liegen der Bundesregierung keine konkreten Zahlen vor. Die Bundesregierung ist hierzu aber im Gespräch mit der

deutschen Wirtschaft und den Wirtschaftsverbänden, welche ihrerseits die Situation beobachten. Insgesamt ist es noch zu früh für ein verbindliches Gesamtbild. Bei einer Bewertung des aktuellen Wirtschaftsverkehrs mit dem Vereinigten Königreich müssen auch die pandemiebedingten Erschwernisse berücksichtigt werden.

14. Wie viele deutsche Logistikunternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1. Januar 2021 Lieferungen nach Großbritannien zeitweilig oder gänzlich gestoppt?
15. Hat die Bundesregierung eine Bewertung der Lage der deutschen Logistikunternehmen, die Warentransport von und nach Großbritannien gewährleisten, vorgenommen?
Wenn ja, wie fällt diese aus?
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat insbesondere ein deutsches Logistikunternehmen seit 1. Januar 2021 Lieferungen nach Großbritannien zeitweilig gestoppt. Presseberichten war zudem zu entnehmen, dass auch weitere Unternehmen aus anderen EU-Staaten Lieferungen nach Großbritannien zeitweilig gestoppt haben. Auf die Antwort zu den Fragen 11 bis 13 wird verwiesen.

16. Welchen rechtlichen Status sieht das Abkommen der Europäischen Union mit dem Vereinigten Königreich für grenzüberschreitende Retoursendungen vor?

Das Abkommen sieht gegenwärtig keine Sonderregelungen in Bezug auf Retour-Sendungen vor.

17. In welcher Höhe flossen ausländische Direktinvestitionen (ADI) in den Jahren von 2017 bis 2020 aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland und aus Deutschland in das Vereinigte Königreich?
18. In welcher Höhe flossen ADI im ersten Quartal 2021 aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland und aus Deutschland in das Vereinigte Königreich?
19. Welche Bewertung hat die Bundesregierung bezüglich der Entwicklung der Höhe der ADI mit dem Vereinigten Königreich vorgenommen?

Die Fragen 17 bis 19 werden gemeinsam beantwortet.

Zwischen 2017 und 2020 flossen transaktionsbedingt in der Summe 12,3 Mrd. Euro an Direktinvestitionen von Deutschland in das Vereinigte Königreich und umgekehrt 20,3 Mrd. Euro vom Vereinigten Königreich nach Deutschland.

Im ersten Quartal 2021 flossen transaktionsbedingt in der Summe 16,3 Mrd. Euro an Direktinvestitionen von Deutschland in das Vereinigte Königreich und umgekehrt 19,0 Mrd. Euro vom Vereinigten Königreich nach Deutschland (Quelle: Deutsche Bundesbank, hier: „Statistische Fachreihe Zahlungsbilanzstatistik“, IV Kapitalbilanz, 2. Sektorale und regionale Gliederung, b) Regionale Gliederung (ohne Währungsreserven): Ländergruppen und Länder, Seite 61, Stand: Mai 2021).

Da die Direktinvestitionsströme recht volatil sind, werden zu Analysezwecken eher Bestandsdaten betrachtet (Quelle: Deutsche Bundesbank, hier: „Statistische Fachreihe Auslandsvermögen und -verschuldung“, I. Auslandsvermögensstatus, a.) Übersicht, Aktiva, Direktinvestitionen, Seite 6, Stand: März 2021).

Um Schlussfolgerungen für den Brexit zu ziehen, bietet es sich nach Analyse der Deutschen Bundesbank an, die Bestandsveränderung zwischen den Jahren 2015, dem Jahr vor dem Referendum im Vereinigten Königreich zum Verbleib in oder Austritt aus der Europäischen Union (EU), und 2020 zu betrachten.

Bezogen auf das Jahr 2015 baute Deutschland seinen Direktinvestitionsbestand im Vereinigten Königreich um 3,5 Mrd. Euro auf 181 Mrd. Euro aus. Das entspricht bezogen auf den Bestand von 2015 einem Plus von 2 Prozent. Umgekehrt legte im gleichen Zeitraum der Direktinvestitionsbestand des Vereinigten Königreichs in Deutschland um 19,5 Mrd. Euro auf 123 Mrd. Euro, oder um 19 Prozent zu. Beachtenswert ist hierbei, dass in den Jahren 2019 und vor allem im Jahr 2020 die Bestände des Vereinigten Königreichs in Deutschland um insgesamt 15 Mrd. Euro anzogen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich im Vorgriff auf den rechtlich endgültigen Austritt ihr kontinentaleuropäisches Standbein durch Investitionen in Deutschland festigen wollten (Quelle: Deutsche Bundesbank; hier; Einzelauswertung regionaler Angaben zum Auslandsvermögensstatus).

Nach der Auswertung der Deutschen Bundesbank verloren das Vereinigte Königreich und Deutschland bezogen auf ihre weltweiten Direktinvestitionsbestände jeweils etwas an gegenseitiger Bedeutung. Der Anteil des Direktinvestitionsbestands deutscher Firmen im Vereinigten Königreich an ihrem Gesamtbestand sank seit 2015 um zwei Prozentpunkte auf 8 Prozent. Umgekehrt sank der Anteil des Direktinvestitionsbestands von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich in Deutschland um einen Prozentpunkt auf 7 Prozent. Insgesamt bleibt das Vereinigte Königreich weiterhin ein sehr bedeutender Partner.

20. Gibt es seitens der Bundesregierung Bemühungen, die Handelshemmnisse der Europäischen Union mit dem Vereinigten Königreich wieder abzubauen, beispielsweise durch ein ergänzendes Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich?
21. Da der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt Michael Roth am 23. Februar 2021 sagte, dass man gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich sehen werde, „wo es noch Raum für Verbesserungen bei der Anwendung des Handelsabkommens“ gibt, auf welcher Ebene setzt sich die Bundesregierung hierfür ein, und welche Verbesserungsideen plant sie, einzubringen?

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

Das Handels- und Kooperationsabkommen sieht eine umfassende wirtschaftliche und politische Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich vor. Das zukünftige Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich als Drittstaat wird sich jedoch deutlich von der britischen Mitgliedschaft im EU-Binnenmarkt und der EU-Zollunion unterscheiden. Das Handels- und Kooperationsabkommen sieht zahlreiche gemeinsame Kooperationsformate und Gremien der EU und des Vereinigten Königreichs vor. Diese dienen der effektiven Umsetzung des Abkommens und der darin enthaltenen Ziele. Das Vereinigte Königreich hatte im Februar 2021 erklärt, diese Gremien einsetzen zu wollen, sobald das Abkommen endgültig in Kraft getreten ist. Die Bundesregierung hat sich für eine zeitnahe Aufnahme der Tätigkeit der Gremien ausgesprochen und wird sich im Rat im Einklang mit den hierfür vorgesehenen Verfahren für die vollständige und effektive Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens einsetzen.

